

Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019
des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses auf den 31.12.2019 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes, Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Nordrevision GmbH aus Berlin am 11.09.2020 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 29.01.2021 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ohne Feststellung weitergeleitet.
3. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 21.01.2021 den Jahresabschluss 2019 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt. Demnach soll der Jahresgewinn von 328.570,14 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss 2019, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 08.03. bis 19.03.2021 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 15.02.2021

gez.
Christian Zornow
Bürgermeister